

**IDW Prüfungsstandard:
Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung
von Prüfungsberichten
(IDW PS 450 n.F.)**

(Stand: 30.11.2017)

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verbreitung in elektronischen Systemen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Werk verwendete Markennamen und Produktbezeichnungen dem marken-, kennzeichen- oder urheberrechtlichen Schutz unterliegen.

© 2018 IDW Verlag GmbH, Tersteegenstraße 14, 40474 Düsseldorf

Die IDW Verlag GmbH ist ein Unternehmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW).

Gesamtherstellung: IDW Verlag GmbH, Düsseldorf

KN 20437

Die Angaben in diesem Werk wurden sorgfältig erstellt und entsprechen dem Wissensstand bei Redaktionsschluss. Da Hinweise und Fakten jedoch dem Wandel der Rechtsprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Werk keine Haftung übernommen werden. Gleichfalls werden die in diesem Werk abgedruckten Texte und Abbildungen einer üblichen Kontrolle unterzogen; das Auftreten von Druckfehlern kann jedoch gleichwohl nicht völlig ausgeschlossen werden, so dass für aufgrund von Druckfehlern fehlerhafte Texte und Abbildungen ebenfalls keine Haftung übernommen werden kann.

ISBN 978-3-8021-2331-3

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://www.d-nb.de> abrufbar.

www.idw-verlag.de

IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.)

(Stand: 15.09.2017)¹

1.	Vorbemerkungen	2
2.	Allgemeine Grundsätze für die Erstellung eines Prüfungsberichts	5
3.	Prüfungsbericht über die Jahresabschlussprüfung	8
3.1.	Prüfungsauftrag	8
3.2.	Grundsätzliche Feststellungen	9
3.2.1.	Lage des Unternehmens	9
3.2.1.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	9
3.2.1.2.	Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	11
3.2.2.	Unregelmäßigkeiten	13
3.2.2.1.	Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	13
3.2.2.2.	Sonstige Unregelmäßigkeiten	14
3.3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
3.4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	23
3.4.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	23
3.4.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	23
3.4.1.2.	Jahresabschluss	24
3.4.1.3.	Lagebericht	25
3.4.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	25
3.4.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	25
3.4.2.2.	Bewertungsgrundlagen	27
3.4.2.3.	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	29
3.4.2.4.	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	31
3.4.2.5.	Aufgliederungen und Erläuterungen	31
3.4.2.6.	Erbrachte Steuerberatungs- und Bewertungsleistungen	33
3.5.	Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	33

¹ Verabschiedet vom Hauptfachausschuss (HFA) am 29.09.2003. Änderung infolge des Gesetzes zur Einführung internationaler Rechnungslegungsstandards und zur Sicherung der Qualität der Abschlussprüfung (Bilanzrechtsreformgesetz – BilReG) durch den HFA am 08.12.2005. Änderungen infolge des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) durch den HFA am 09.09.2009 in Tz. 23a, 25, 52a, 57, 79, 125, 128, 129, 137 und 150-152. Folgeänderungen im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen des ISA 265 „Communicating Deficiencies in Internal Control to Those Charged with Governance and Management“ im IDW Prüfungsstandard: Feststellung und Beurteilung von Fehlerrisiken und Reaktionen des Abschlussprüfers auf die beurteilten Fehlerrisiken (IDW PS 261 n.F.) (Stand: 01.03.2012) durch den HFA am 01.03.2012 in den Tz. 6, 37, 47, 66, 153-155. Neufassung infolge der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes, des Entgelttransparenzgesetzes (Entg-TranspG), des Abschlussprüfungsreformgesetzes (AReG) und des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG). Vorbereitet von der Arbeitsgruppe „Neufassung des IDW PS 450“, verabschiedet vom HFA am 15.09.2017.

3.6.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	34
3.7.	Bestätigungsvermerk	34
3.8.	Anlagen zum Prüfungsbericht.....	35
4.	Unterzeichnung und Vorlage des Prüfungsberichts.....	35
5.	Prüfungsbericht zur Konzernabschlussprüfung	37
5.1.	Prüfungsauftrag	37
5.2.	Grundsätzliche Feststellungen	38
5.3.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	38
5.4.	Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	39
5.4.1.	Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	39
5.4.2.	Prüfung der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse	40
5.4.3.	Konzernabschluss.....	40
5.4.3.1.	Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses.....	40
5.4.3.2.	Gesamtaussage des Konzernabschlusses.....	41
5.4.4.	Konzernlagebericht	41
5.5.	Zusammengefasster Prüfungsbericht für Jahres- und Konzernabschluss	42
6.	Besonderheiten der Berichterstattung über die Prüfung von nach internationalen Rechnungslegungsstandards aufgestellten Einzel- und Konzernabschlüssen.....	42
7.	Sonderfälle der Berichterstattung bei Abschlussprüfungen	43
7.1.	Nachtragsprüfung	43
7.2.	Ergänzende Prüfung.....	44
7.3.	Berichterstattung bei der Kündigung von Prüfungsaufträgen und bei Prüferwechsel	44
8.	Offenlegung des Prüfungsberichts in besonderen Fällen	45
9.	Übereinstimmung mit ISA	46